

# Teilnahmebedingungen für die 11. OPTATEC 2012

## 1. Veranstalter

PE. Schall GmbH & Co. KG  
Gustav-Werner-Str. 6  
D - 72636 Frickenhausen  
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 0  
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 620  
optatec@schall-messen.de  
www.optatec-messe.de

## 2. Ansprechpartner

Karen Waldow  
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 654  
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 628  
waldow@schall-messen.de

## 3. Veranstaltungsort

Messegelände Frankfurt/Main  
Ludwig-Erhard-Anlage 1  
D - 60327 Frankfurt/Main  
Fon: +49 (0) 69.7575 - 0  
Fax: +49 (0) 69.7575 - 6433  
info@messefrankfurt.com  
www.messefrankfurt.com

## 4. Veranstaltungstermine

- 4.1. Aufbaubeginn - Aufbauende  
Fr., 18. Mai – Mo., 21. Mai 2012  
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr
- 4.2. Veranstaltungsdauer  
22. – 25. Mai 2012
- 4.3. Öffnungszeiten  
für Aussteller:  
Di. – Do., 8.00 – 18.00 Uhr  
Fr., 8.00 – 20.00 Uhr  
für Besucher:  
Di. – Do., 9.00 – 17.00 Uhr  
Fr., 9.00 – 16.00 Uhr
- 4.4. Abbaubeginn - Abbauende  
Fr., 25. Mai 2012, ab 17.00 Uhr  
bis Sa., 26. Mai 2012, 20.00 Uhr
- So., 27. Mai 2012  
von 7.00 – 20.00 Uhr

## 5. Längere Auf- und Abbaueiten

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich.  
Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

## 6. Anmeldeschluss

11. November 2011

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind.  
Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach  
Anmeldeschluss möglich. Die zur Verfügung stehenden  
Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

## 7. Pflichteintrag Katalog/Internet

- 7.1. Für den Pflichteintrag im Messekatalog und einem  
damit verbundenen Interneteintrag ist eine Pauschal-  
gebühr zu entrichten.  
(siehe Ausstellungsvertrag/Standanmeldung)
- 7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn  
der Aussteller die notwendigen Daten nicht oder  
nicht termingerecht eingereicht hat oder der Katalog-  
eintrag im Katalog-Nachtrag erscheint.
- 7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben  
des Ausstellers zur Katalogabwicklung aus dem Online-  
Bestell-System (OBS) vorgenommen.  
Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller  
verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür  
keinerlei Gewähr.

## 8. AUMA Beitrag

- 8.1. Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der  
deutschen Wirtschaft e.V. Köln, ist der Zentralverband  
der deutschen Messewirtschaft. Mitglieder sind u.a.  
die Messe- und Ausstellungsveranstalter sowie die  
Dachverbände der Wirtschaft als Repräsentanten  
der Aussteller- und Besucherseite. Zu den wichtigsten  
Aufgaben des AUMA gehören die Vertretung der  
gemeinsamen Interessen von Ausstellern, Besuchern  
und Veranstaltern nach außen, der Ausgleich der  
Interessen der Aussteller- und Veranstalterseite  
innerhalb der deutschen Messewirtschaft, die Infor-  
mation und Beratung von Ausstellern bei Messe-  
beteiligungen und die Koordination der Förderung  
von Auslandsmesse-Beteiligungen deutscher Aussteller.
- 8.2. Die erhobenen Beiträge werden vom Veranstalter an  
den AUMA, Ausstellungs- und Messeausschuss der  
deutschen Wirtschaft e.V. Köln, weitergeleitet.  
(siehe Ausstellungsvertrag)

## 9. Zugelassene Angebotsbereiche (Warenverzeichnis)

Die auszustellenden Waren müssen dem Warenverzeichnis  
entsprechen.